

# Botschaft

**Gemeindeversammlung der  
Einwohnergemeinde Thierachern  
vom 12. Juni 2017**

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr  
in der Aula der Primarschulanlage Kandermatte

## **Traktanden**

- 1 Jahresrechnung 2016**  
Genehmigung
- 2 Strassensanierung und Hydrantenleitung Ameisenweg**  
Verpflichtungskredit
- 3 Gebührentarif für die Feuerungskontrolle**  
Aufhebung
- 4 Informationen aus dem Gemeinderat**
- 5 Verschiedenes**

# Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 12. Juni 2017 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

---

Auf Wunsch erhalten Sie kostenlos von der Gemeindeverwaltung zugestellt:

- Jahresrechnung 2016

Bestellung unter [gemeindeverwaltung@thierachern.ch](mailto:gemeindeverwaltung@thierachern.ch) oder telefonisch 033 346 00 46. Es liegen auch Exemplare in der Verwaltung zum Abholen bereit.

## Traktandum 1

### Jahresrechnung 2016

#### Genehmigung

Gemeinderätin Myriam Bühler

#### Das Wichtigste in Kürze

Die Darstellung der Jahresrechnung 2016 erfolgt erstmals gemäss den Vorschriften von HRM2, aufgeteilt in den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen.

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 9'713'163.54 und einem Ertrag von CHF 9'621'125.01 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 92'038.53 ab. Der Grund dafür liegt in den Fehlbeträgen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Feuerwehr in der gleichen Höhe. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit den nach HRM2 vorgeschriebenen, zusätzlichen Abschreibungen von CHF 55'133.44 mit einem Aufwand und einem Ertrag von je CHF 8'464'759.56 ausgeglichen ab.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2016 weist damit einen unveränderten Bestand von CHF 2'262'555.77 aus.

Die mittel- und langfristigen Schulden wurden per 31. Dezember 2016 um CHF 50'900 auf CHF 3'820'800 reduziert.

Insgesamt wurden folgende Abschreibungen vorgenommen:

Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF	333'590.00
Abschreibung neues Verwaltungsvermögen	CHF	33'310.00
Zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)	CHF	55'133.44
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Finanzvermögen	CHF	24'487.70
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>446'521.14</b>

#### Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 860'073 um CHF 72'783 schlechter ab als geplant. Dies ist zu einem wesentlichen Teil auf die Vakanz in der Leitung der Finanzverwaltung zurückzuführen. Die übrigen Kosten von Exekutive, Legislative und Verwaltungsliegenschaften weichen nur unwesentlich von den Planwerten ab und heben sich gegenseitig weitgehend auf.

## **Öffentliche Sicherheit**

Der Bereich der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit schliesst bei einem Nettoaufwand mit CHF 15'770 um rund CHF 15'530 besser ab als budgetiert. Hauptverantwortlich dafür sind die tieferen Kosten des Zivilschutzes. Wobei diese auf dem Wegfall von Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen beruhen, welches bereits vor der Umstellung auf HRM2 ganz abgeschrieben worden war.

## **Bildung**

Der Bereich der Bildung schliesst bei einem Nettoaufwand von CHF 2'147'302 mit einem Mehraufwand von CHF 180'217 ab. Dem überdurchschnittlichen Anstieg der Kosten der Lastenverteilung der Lehrergehälter um fast CHF 860'000 auf CHF 2'543'981 steht auch ein überdurchschnittlicher Anstieg der Rückerstattungen von CHF 628'730 auf CHF 1'795'830 gegenüber. Die Kosten- wie auch die Ertragssteigerungen sind auf die Zusammenführung mit der Schule Amsoldingen zurückzuführen. Dass die Bildung insgesamt um CHF 180'217 schlechter abschliesst als budgetiert, liegt im Wesentlichen in der Differenz der Lastenverteilung und der Rückerstattungen von rund CHF 230'000. Die geringeren Betriebskosten der Schulanlagen, die auf eine bessere Auslastung dank der Zusammenarbeit mit Amsoldingen zurückzuführen sind, schliessen mit einem Plus von CHF 33'263 ab und konnten einen Teil der Mindereinnahmen auffangen.

## **Kultur und Freizeit**

Die Abweichungen im Bereich von Kultur, Sport und Freizeit sind marginal. Bei einem Nettoaufwand von CHF 89'694 beträgt der Mehraufwand CHF 2'679. Dabei stellen die Kosten für die Glütschbachpost, welche als Folge der umfangreicheren Ausgaben um CHF 4'245 auf CHF 36'245 ansteigen, die grösste Abweichung dar.

## **Gesundheit**

Der Bereich der Gesundheit, welcher zur Hauptsache noch den Schulgesundheitsdienst und die Schulzahnpflege umfasst, schloss mit CHF 11'590 um rund CHF 2'406 günstiger ab als budgetiert.

## **Soziale Sicherheit**

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'828'804 und einem Ertrag von CHF 3'148 schliesst der Bereich um nur gerade CHF 3'206 über den Planwerten ab. Während die Lastenverteilung der Sozialhilfe Mehrkosten von CHF 35'603 verursachte, schloss die Lastenverteilung der Ergänzungsleistungen um CHF 23'217 besser ab als budgetiert. Die Kosten des regionalen Sozialdienstes fielen mit CHF 26'820 oder einem Minderaufwand von CHF 13'280 ebenfalls deutlich günstiger aus.

## **Verkehr**

Im Bereich des Verkehrs konnten insbesondere beim Strassenunterhalt nicht alle vorgesehenen Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden. Hinzu kommt, dass die milden Winter anfangs und Ende 2016 deutlich weniger Winterdienstaufwand verursachten. Über den ganzen Bereich kann zudem eine gute Budgetdisziplin festgestellt werden, welche mitverantwortlich ist für das um CHF 85'736 bessere Abschneiden des Gemeindestrassenunterhalts. Mit einer Besserstellung von CHF 6'806 schliesst auch der Anteil des Öffentlichen Verkehrs etwas günstiger ab als budgetiert.

## **Umwelt und Raumordnung**

Obwohl die Spezialfinanzierungen Wasser um CHF 56'461 schlechter, die Abwasserentsorgung um CHF 2'953 und die Abfallentsorgung um CHF 9'242 leicht besser abschliessen, weisen sie ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da die Salden über die Rechnungsausgleichskonten gedeckt werden. Da die übrigen Teilbereiche Gewässerverbauung, Naturgefahren und Friedhof alle positiv abschliessen, weist der Bereich bei einem Nettoaufwand von CHF 62'069 eine Besserstellung von CHF 54'146 aus.

## **Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag der Volkswirtschaft von CHF 67'306 resultiert zur Hauptsache aus der Rückvergütung der BKW für die Stromlieferung. Da der Beitrag an den Gemeindeverband der Holzgemeinden Obergurnigel mit CHF 8'729 um CHF 12'371 unter dem Planwert liegt, resultiert eine Besserstellung von CHF 9'686.

## **Finanzen und Steuern**

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst bei einem Nettoertrag von CHF 5'392'509 um CHF 97'699 besser ab als budgetiert. Die Steuererträge der natürlichen Personen stiegen um CHF 19'394 und diejenigen der Juristischen Personen um CHF 25'150 an. Deutlich kleiner waren die Steuerabschreibungen, welche mit CHF 20'606 um fast die Hälfte unter dem Budgetwert von CHF 40'000 liegen. Neben einem Lotteriegewinn von CHF 4'750, fielen auch die Liegenschaftssteuern um CHF 8'372 höher aus. Mindererträge gab es dafür bei den Grundstückgewinnsteuern mit einem Minus von CHF 16'308 und Sonderveranlagungen mit einem Minus von CHF 6'866. Die Zahlungen an die Lastenverteilung Neue Aufgabenteilung mit CHF 450'014 und die Leistungen aus dem Finanzausgleich mit CHF 683'219 fielen insgesamt um CHF 15'645 günstiger aus als geplant. Wegen höheren Verrechnungszinsen und geringeren Zinserträgen resultiert ein Nettominderertrag von CHF 9'145. Mit einem Nettoertrag von CHF 149'439 schliessen die Liegenschaften des Finanzvermögens im Rahmen des Budgets ab. Weil der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'133 abschliessen würde, die ordentlichen Abschreibungen jedoch weit unter den Nettoinvestitionen liegen, muss dieser Betrag

zwingend für zusätzliche Abschreibungen bzw. als Einlage in die finanzpolitische Reserve verwendet werden.

### **Investitionsrechnung**

In den verschiedenen Bereichen wurde wie folgt investiert:

	Bezeichnung	Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>8'927.50</b>	<b>0.00</b> <i>8'927.50</i>
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>17'720.45</b>	<b>0.00</b> <i>17'720.45</i>
2	<b>Bildung</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>691'382.30</b>	<b>0.00</b> <i>691'382.30</i>
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>746'032.95</b>	<b>164'000.00</b> <i>582'032.95</i>
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>618'311.55</b>	<b>20'496.00</b> <i>597'815.55</i>
8	<b>Volkswirtschaft</b> <i>Nettoaufwand</i>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
9	<b>Finanzen</b> <i>Nettoertrag</i>	<b>184'496.00</b> <i>1'897'878.75</i>	<b>2'082'374.75</b>
	<b>Total</b>	<b>2'266'870.75</b>	<b>2'266'870.75</b>

### **Rechnungsprüfung/Gemeinderat**

Das externe Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2016 am 24. und 25. April 2017 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 24. April 2017 die Jahresrechnung 2016 zuhanden der Gemeindeversammlung.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2016 wie folgt:**

## ERFOLGSRECHNUNG

	Aufwand	<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	9'713'164
	Ertrag	<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	9'621'125
	Aufwandüberschuss		CHF	92'039
<b>davon</b>				
	Aufwand	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	8'464'760
	Ertrag	<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	8'464'760
	Ergebnis		CHF	0
	Aufwand	<b>Wasserversorgung</b>	CHF	418'610
	Ertrag	<b>Wasserversorgung</b>	CHF	379'874
	Aufwandüberschuss		CHF	38'736
	Aufwand	<b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	310'263
	Ertrag	<b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	287'831
	Aufwandüberschuss		CHF	22'432
	Aufwand	<b>Abfall</b>	CHF	216'641
	Ertrag	<b>Abfall</b>	CHF	217'993
	Ertragsüberschuss		CHF	1'352
	Aufwand	<b>Feuerwehr</b>	CHF	302'891
	Ertrag	<b>Feuerwehr</b>	CHF	270'668
	Aufwandüberschuss		CHF	32'223

## INVESTITIONSRECHNUNG

	<b>Ausgaben</b>	CHF	2'082'375
	<b>Einnahmen</b>	CHF	184'496
	Nettoinvestitionen	CHF	1'897'879

## Traktandum 2

### Strassensanierung und Hydrantenleitung Ameisenweg

#### Verpflichtungskredit

Gemeinderat Andreas Berger

#### Das Wichtigste in Kürze

- Die Hydrantenleitung zwischen den Knoten Schwandstrasse und Blümlisalpstrasse wird erneuert.
- Ein neuer Deckbelag wird auf dem öffentlichen Abschnitt des Ameisenweges ein-

gebracht, gleichzeitig erfolgt eine Optimierung der Strassenentwässerung.

- Die Kosten betragen CHF 282'000.00.

### **Projektierte Arbeiten**

Die bestehende Hydrantenleitung aus duktilem Guss stammt aus dem Jahre 1969 und weist damit ein eher bescheidenes Alter auf, geht man von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 80 Jahren aus. Das fragliche Teilstück wurde jedoch mit demselben Material ausgeführt wie die bereits ersetzten Teilstücke am Schulweg und Schwandstrasse 20 bis 24, wo sich in den letzten Jahren Probleme mit Leckagen gehäuft hatten. Während die Leitung im öffentlichen Abschnitt der Strasse eine Nennweite von 125 mm aufweist, hat die Leitung im privaten Abschnitt des Ameisenweges (ab Knoten Niesenstrasse in östlicher Richtung) lediglich eine Nennweite von 40 mm. Diese Leitung vermag dem heutigen Hydranten-Löschschutz nicht mehr gerecht werden. Die Leitungskapazität der bestehenden Leitung reicht zudem nicht aus, um den projektierten Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern auf der Parzelle 146 (Ameisenweg 9) mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen. Die Leitung verläuft in genannter Nennweite weiter, bis zum südlichen Ende der Blümlisalpstrasse (Hydrant Nr. 104, Blümlisalpstrasse 3). Der umschriebene Leitungsabschnitt soll durch eine neue Kunststoffleitung in PE mit Nennweite 130.8 mm ersetzt werden. Damit erfolgt hinsichtlich des Löschsutzes ein Ringleitungsschluss.

Mit dem Leitungsersatz soll auch der öffentliche Abschnitt des Ameisenweges (ab Knoten Niesenstrasse in westlicher Richtung) saniert werden. Vorgesehen ist zum Teil ein Hocheinbau 40 mm auf dem rund 520 m<sup>2</sup> grossen Strassenabschnitt. Ebenso soll im Rahmen des Projektes die Strassenentwässerung in diesem Abschnitt optimiert werden.

### **Kosten**

Im Finanzplan wurden ursprünglich für die anstehenden Arbeiten CHF 290'000.00 eingestellt. Benötigt werden jetzt gemäss Kostenzusammenstellung des Ingenieurs deren CHF 282'000.00. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Hydrantenleitung, inkl. Grabarbeiten	CHF	150'500.00
Sanierung Ameisenweg, inkl. Optimierung Strassenentwässerung	CHF	62'500.00
Honorare, Verschiedenes, Reserve	CHF	46'500.00
Mehrwertsteuer	CHF	22'500.00
<b>Total Anlagekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>282'000.00</b>

### **Finanzierung**

Der Finanzplan der Gemeinde Thierachern zeigt die finanzielle Tragbarkeit des Projektes auf. Die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodelles HRM2 verlangt,



dass neu eine Abschreibung nach Lebensdauer vorzusehen ist.

Demnach werden die Kosten für die Strassensanierung (rund CHF 87'000.00) auf 40 Jahre = CHF 2'175.00 p.a., diejenigen der Wasserleitungen (rund CHF 195'000.00) auf 80 Jahre = ca. CHF 2'440.00 p.a. abgeschrieben.

## **Antrag**

**Der Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von CHF 282'000.00 für den Ersatz der Hydrantenleitung Ameisenweg sowie der Sanierung des öffentlichen Abschnittes des Ameisenweges mit gleichzeitiger Optimierung der Strassenentwässerung wird bewilligt.**

## **Traktandum 3**

### **Gebührentarif für die Feuerungskontrolle**

#### **Aufhebung**

Gemeinderat Sven Heunert

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle (Reglement aus dem Jahre 1992) kann aufgehoben werden, weil die Kantonale Gesetzgebung als Rechtsgrundlage genügt, damit der Gemeinderat als Ersatz eine Verordnung erlassen kann.

Der aktuelle Gebührentarif für die Feuerungskontrolle wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1992 genehmigt. Nach diversen Anpassungen in den vergangenen Jahren müsste nun eine Totalrevision des Reglements in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang verwies das Amt für Gemeinden und Raumordnung in einer Rechtsauskunft darauf hin, dass sich der neue Muster-Tarif auf die kantonale Gebührenverordnung (Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra leicht“ und Gas (VKF), Art. 7 und 14) stützt. Dieser Kantonserslass stellt eine genügende gesetzliche Grundlage für den Erlass des Gebührentarifs durch den Gemeinderat dar. Damit wird der aktuelle Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 14. Dezember 1992 unnötig und kann aufgehoben werden. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit eine Verordnung (Inkraftsetzung per 1. August 2017) in dieser Sache erlassen, mit entsprechender Publikation im Anzeiger.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Aufhebung des Gebüh-**

**rentarifs für die Feuerungskontrolle vom 14. Dezember 1992. Die Aufhebung tritt per 31. Juli 2017 in Kraft.**

**Traktandum 4  
Informationen aus dem Gemeinderat**

**Traktandum 5  
Verschiedenes**

3634 Thierachern, 9. Mai 2017

**EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN  
Der Gemeinderat**